

II. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

In der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Bremer Senats vom 19.05.2020 (Vierte Corona-Verordnung) wird der Präsenzunterricht wieder gestattet. In der Verordnung §18 Abs. 1 heißt es: *„An privaten Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung dürfen Präsenz-veranstaltungen stattfinden, sofern hierbei ein Abstand zwischen den Teilnehmenden von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist.“* Weiter heißt es im gleichen Absatz: *„Die Einrichtungen haben ein Schutz- und Hygienekonzept nach den aktuell geltenden Empfehlungen zu erstellen und bei Bedarf zu aktualisieren.“*

Derzeit richten wir uns an die Fünfundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien Hansestadt Bremen, veröffentlicht am 21.04.2021 und die veröffentlichte "Änderung des Infektionsschutzgesetzes" mit Datum 22.04.2021, die am 24.04.2021 in Kraft getreten ist.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sollen helfen, sich selbst und andere vor einer Coronavirus-Infektion zu schützen. Diese Maßnahmen werden für die gesamte Verweildauer in unseren Bildungseinrichtungen für alle beteiligten Akteure beschrieben und sind strikt umzusetzen.

Eine wichtige Regel ist das Halten von Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen. Im gesamten Gebäude und auch während des Unterrichts muss zwingend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Sollte jemand keinen Mund-Nasen-Schutz haben, wird ein Mund-Nasen-Schutz von der Schule zum Kauf angeboten.

Die Unterrichtsräume müssen alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten stoß.- bzw. durchgelüftet werden. Die Teilnehmenden und Lehrkräfte müssen sich entsprechend Kleidung bereithalten.

Die wichtigsten Hygiene-Regeln sind auf Plakaten in den Fluren ausgehängt. Zu den Regeln gehört:

- Abstand halten von 1,5 Metern
- Hände regelmäßig desinfizieren bzw. mit Seife waschen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Richtig husten und niesen
- Regelmäßig lüften

III. Beschreibung der Schutz- und Hygieneregeln für die einzelnen Verweilphasen beim Bildungsträger

Phase 1 - Zutritt zu den Räumlichkeiten

Für die Teilnehmende

Die Teilnehmenden sollen sich am Desinfektionsmittelpender vor dem Eingang (siehe Bild 1) zu den Räumlichkeiten der Schule für Weiterbildung die Hände gründlich desinfizieren.

Ab dem Eingang zum Schulgebäude ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser muss auch während des Unterrichts getragen werden. Auf dem Boden im Flur sind Abstandshilfen, Sperrflächenmarkierungen und Richtungspfeile (siehe Bild 2) angebracht worden. Anhand dieser Markierungen ist der Weg zu den Schulungsräumen, Toiletten und zur Verwaltung dargestellt.



Bild 1



Bild 2

Phase 2 - Während des Unterrichts

Für Teilnehmende

Während des Unterrichts muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Sitzordnung (siehe Bilder 3 und 4) darf nicht verändert werden. Der Abstand zu anderen

Teilnehmenden und zur Lehrkraft von 1,5 Metern darf nicht unterschritten werden. Des Weiteren müssen die Unterrichtsräume regelmäßig oder nach Möglichkeit dauerhaft gelüftet werden.



Bild 3



Bild 4

Phase 3 - Während der Pausen

Für Teilnehmende

Für die Teilnehmenden stehen derzeit leider keine Pausenräume zur Verfügung. Die Pause kann entweder am Arbeitsplatz oder außerhalb des Gebäudes im Freien verbracht werden. Die Damen- bzw. Herren-Toilette darf jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden. Die Toilettentür muss nach dem Betreten von innen abgeschlossen werden. Für alle Wege ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Phase 4 - Zutritt zur Verwaltung

Für Teilnehmende

Die Verwaltung sollte nach Möglichkeit nur von einer Person betreten werden. Der Abstand zwischen den Mitarbeitenden und Teilnehmenden muss eingehalten werden.